

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 24 (1948-1949)
Heft: 10

Artikel: Das Urteil des Fachmannes
Autor: A.G.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1069372>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

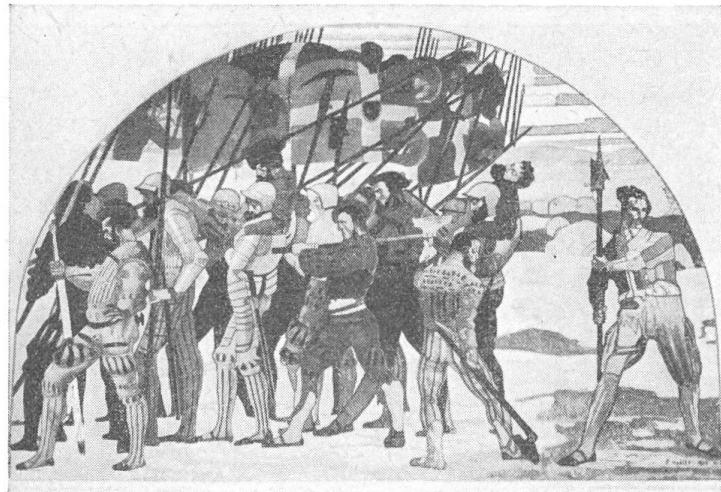
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DAS URTEIL DES FACHMANNES



Ferdinand Hodler Rückzug von Marignano, VI. Fassung Mit Bewilligung des Verlages Rascher & Co., Zürich

EXPOSÉ DES DIREKTORS DES SCHWEIZERISCHEN LANDESMUSEUMS ÜBER DIE FRESKEN VON HODLER IM WAFFENSAAL

Mit seltener Übereinstimmung hat sich die öffentliche Meinung in Zürich gegen die Ausführung des preisgekrönten Hodlerschen Entwurfes in dem Landesmuseum ausgesprochen. Es verlohnt sich nachträglich der Mühe, zu untersuchen, inwiefern die „Volksstimme“ sich mit den Verhältnissen, wie sie in dem Waffensaal bestehen, sowie mit den Absichten derjenigen deckt, die für die Wahl des darzustellenden Gegenstandes verantwortlich sind, wozu auch der Schreiber dieser Zeilen gehört, von dem die Vorschläge für sämtliche Wandmalereien ausgingen.

Von der Hauptsache, der Komposition des Hodlerschen Entwurfes, kann man sagen, daß sie durch ihre Abwesenheit glänzt. Ein Alter mit gespreizten Beinen, in einer Hand eine Fahne, in der andern eine Stangenwaffe halten, in der Mitte; links ein vollständig roter Kerl mit einem Flamberg in der Stellung von „Präsentiert s G'wehr“; rechts ein davontänzelnder Geck, ein Paket unter dem Arm, die Hellebarde nachlässig in der Rechten; neben ihm ein langer Kamerad, die Hellebarde an die

linke Schulter gelehnt, mit der Rechten einen Rücken-Lufthieb führend; im Hintergrund links eine zusammengeklappte Jammergestalt, die von einer andern getragen wird; zuhinterst eine verworrene, dunkle Masse, welche vermutlich die abziehenden Schweizer darstellen soll.

Anstatt eine gewissenhafte Anstrengung zu machen, dem ernsten Gegenstand gerecht zu werden, hat es der Maler vorgezogen, eine Art Einzelplänkelei darzustellen, wie sie in irgend einer Schlacht des sechzehnten Jahrhunderts und auf irgend einem Teile der Erde hätte stattfinden können. Also gerade das, was man nicht wollte. Und wie stellt sich diese beendigte oder angehende – man weiß nicht, welches gilt – Renommierszene dar? Als eine reine Unmöglichkeit! Einen derartigen Auftritt hat es nie gegeben und kann es nie geben; die Unmöglichkeit zeigt sich in jeder Einzelheit. Der linke Verteidiger (der als Einzelfigur dem Karton beigegeben war) der Zentrumsfigur hält seinen Zweihänder mit der linken Hand oben, ein Griff, der, wie es jeder mit einem Spazierstock versuchen kann, einen Streich unmöglich macht und nicht einmal zur Parade etwas taugt. Der lange Verteidiger rechts streichelt gemütlich seine an die linke Schulter angelehnte Hellebarde, und führt, anstatt sich dieser furchtbaren Waffe für Stich und Schlag zu bedienen, einen Hieb mit dem Schwert, das er über den Rücken hinunterbaumeln lässt. Ein Feind aber kann unmöglich in Treffnähe vor dem langen Menschen stehen; denn sonst würde der mit dem Paket dieses wohl auf den Boden legen und von seiner Hellebarde Gebrauch machen, um den Freund an seiner Seite zu beschützen. Von der Mittelfigur reden wir gar nicht; sie ist zu unverständlich. Das Ganze ist kindisch, um nicht zu sagen lächerlich. Von irgend welchem tiefern Gedanken keine Spur; die Hodler angerühmte Realistik in Tat und Wahrheit eine unmögliche Phantasterei, bei welcher am naturgetreuesten – das Blut ist, von dem diese seltsamen Heiligen über und über triefen.

Im zweiten Punkt, der Zeichnung, kommt der Maler besser weg, wenigstens was die große Einzelfigur anbetrifft. Letztere lässt ahnen, was Hodler leisten könnte, wenn er sich die Mühe geben wollte, ein wirklicher Realist und nicht ein Phantast zu sein. Außer der unmöglichen Schwerthaltung ist an ihr die verfehlte Haltung und Proportion des linken Beines auszusetzen. Die kleinern Figuren des Hauptbildes sind zum Teil ebenfalls verzeichnet, mit großen Köpfen, kurzen Beinen und kleinen Füßen.

Die geschichtliche Treue in der allgemeinen Haltung, sowie in allen Einzelheiten wird von Malern gewöhnlichen Schlages als „quantité négligeable“ angesehen, im Gegensatz zu den Historienmalern ersten Ranges, die zu allen Zeiten keine Mühe gescheut haben, sich hierüber genaue Kenntnis zu verschaffen. Wenn aber je Ursache dafür vorhanden war, Verstöße in dieser Hinsicht sorgfältig zu vermeiden, so galt dies für den Bestimmungsort dieser Fresken, den Waffensaal des Landesmuseums. Wie peinlich müßte es die Besucher berühren, wenn in der gleichen Halle, wo die Originalrüstungen und Waffen des 16. Jahrhunderts ausgestellt sind, die Wandmalereien auffällige und störende Anachronismen und Lächerlichkeiten aufweisen würden. Der Hodlersche Entwurf wimmelt von solchem Zeug, so daß er schon aus diesem Grunde ohne eine Korrektur unannehmbar wäre.

Was mag die Jury und Kunstkommission bewogen haben, trotz all diesen Mängeln gerade dieser Arbeit einen ersten Preis zu erteilen? Die Antwort müssen wir den Preisrichtern überlassen. Wir unsererseits konstatieren, daß die Komposition gleich Null ist: das ist nicht der Rückzug von Marignano, das ist nicht einmal eine flotte Rauferei, das ist weiter gar nichts als eine unverständliche, das Auge beleidigende, rohe Ateliervision; ferner konstatieren wir, daß die Zeichnung überall zu wünschen übrig läßt und die historische Treue desgleichen.

— — — —

Dieses Exposé stammt natürlich nicht von Dr. Fritz Gysin, sondern vom damaligen Direktor des Landesmuseums, Dr. H. Angst. Es erschien am 24. Februar 1897.

Es kam uns kürzlich zufällig unter die Augen, und wir glauben, es lohnt sich, es der heutigen Generation in Erinnerung zu rufen. Nicht um nachträglich über den Verfasser den Stab zu brechen. Der erste Direktor des Landesmuseums, der schon lange gestorben ist; war ein Mann, der sich um die Erhaltung schweizerischer Kunstdüter sehr verdient gemacht hat; aber dieses Fehlurteil zeigt uns so recht deutlich, wie schwierig es ist, einen zeitgenössischen Maler zu beurteilen. Heute sind die Enkel stolz auf diese Fresken Hodlers, die von ihren Großvätern so leidenschaftlich angefeindet wurden.

Wir müssen uns nur nicht einbilden, in dieser Beziehung habe sich irgend etwas geändert. Zu allen Zeiten wird das Genie gerade deshalb, weil es neue Wege geht, auf Ablehnung stoßen. Das ist 1948 genau so, wie es 1898 oder 1698 war. Sogar die Form der Kritik hat nur wenig gewechselt. Auch heute wirft man jenen Künstlern, die man nicht versteht, vor, es fehle an der Komposition, sie könnten nicht zeichnen und ihre Darstellung entspreche nicht der Wirklichkeit.

A. G.